



Legende:

-  Geltungsbereich der 18. Berichtigung des Flächennutzungsplanes
-  W Wohnbaufläche

Der Rat der Stadt Friesoythe hat in seiner Sitzung am den Bebauungsplan Nr. 47 A „Zwischen Gerichtsstraße und Brakestraße“ als Satzung beschlossen (Beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB).

Der Rat hat gleichzeitig zur Kenntnis genommen, dass der Flächennutzungsplan im südöstlichen Teil des Bebauungsplanes im Wege der Berichtigung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB entsprechend der vorliegenden Darstellung angepasst wird (18. Berichtigung).

Mit Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 47 A „Zwischen Gerichtsstraße und Brakestraße“ sowie der 18. Berichtigung des Flächennutzungsplanes am ist die 18. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wirksam geworden.

Friesoythe, den

Bürgermeister